

<b>Beratung über die Eckdaten zum Haushaltsplan 2021</b>
--

<b>Beratungsablauf:</b>		
12.01.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Kenntnisnahme
28.01.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
09.02.2021	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
11.02.2021	Gemeinderat	Entscheidung

Erstmalig seit vielen Jahren konnte der Verwaltungsentwurf zum Haushalt des Folgejahres nicht mehr im „alten“ Jahr vorgelegt werden. Dieses ist insbesondere auf die vielfältigen, z.T. sehr kleinteiligen Anforderungen aus der alltäglichen Bewältigung der CORONA – Pandemie, aber auch auf die Personalveränderungen im Rathaus und der Vielzahl an Maßnahmen im abgelaufenen Jahr zurückzuführen. Damit der Haushalt 2021 dennoch möglichst zeitnah dem Landkreis zur Genehmigung vorgelegt werden kann und anschließend die Maßnahmen in die Umsetzung gelangen können, ist eine äußerst stringente und zielführende Diskussion über den Planentwurf und den sich ergebenden Anforderungen wichtig. Der Haushalt 2021 soll innerhalb von nur einem Monat von der erstmaligen Beratung bis zur Beschlussfassung gebracht werden.

Der Haushalt 2021 ist erwartungsgemäß auch von den finanziellen Folgen der Pandemie betroffen und erfordert daher eine konsequente Betrachtung. Anders als in den Vorjahren stehen jedoch einige wichtige Parameter der Haushaltsplanung weitestgehend fest (z.B. Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, Sonderzahlung des Landkreises). **Es darf also NICHT darauf gehofft werden, dass sich die Zahlen im Laufe der Beratungen ohne eigenes Zutun verbessern werden.**

**Es wird zudem erwartet, dass trotz der von der Gemeinde Jade nicht zu beeinflussenden Folgen aus der Pandemie alle Bemühungen unternommen werden, die in den letzten Jahren erreichte massive Verbesserung des Haushalts (weitestgehend) zu sichern. Die Bemühungen von Rat und Verwaltung, aber auch die zusätzlichen Belastungen der Bürger und Betriebe dürfen nicht vergeblich gewesen sein.**

Der vorliegende Planentwurf enthält alle Maßnahmen mit den bislang beschlossenen finanziellen Mittel. Einbezogen sind auch die während der Bereisung der kommunalen Gebäude im Oktober 2020 erfassten Maßnahmen. Darüber hinaus gehende oder abweichende Veranschlagungen müssen in den Fachausschüssen diskutiert und für den Haushalt empfohlen werden. Änderungen, die sich daraus ergeben, werden in den Entwurf eingepflegt und zur abschließenden Beratung angeführt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Veranschlagung einzelner Positionen ist nicht mehr vorgesehen. Dies wird, wie in den Vorjahren, im Rahmen des Beschlusses über die Haushaltssatzung konkludent vorgenommen.

Der Beschlussunterlage sind als Anlagen (Stand: 30.12.2020) beigefügt:

- Gesamtplan 2021
- Entwurf einer Haushaltssatzung 2021
- Teilhaushaltspläne mit integrierten Ergebnis – und Finanzplänen 2021 - 2024
- Investitionsprogramm 2021

Die Daten zum Ergebnis 2019 stellen nicht das abschließende Jahresergebnis 2019 dar. Hierzu bedarf es des formalen Jahresabschlusses. Die Erstellung der Jahresabschlüsse wird weiterhin

Zeit in Anspruch nehmen. Für die Haushaltsplanung 2020 wird jedoch auf die geprüften Daten der Eröffnungsbilanz 2011 sowie deren Fortschreibung bezüglich des Anlagevermögens und der Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten zurückgegriffen.

Bezüglich der Erstellung der Jahresabschlüsse wird darauf verwiesen, dass auf Grund des zwingend anstehenden Wechsels der Finanzsoftware der letzte Jahresabschluss für 2022 mit diesem System erstellt werden kann, der auch tatsächlich bis Ende 2024 abgearbeitet sein muss, weil dann der letzte Support eingestellt werden wird. Insofern besteht ein ständig steigender Druck auf die Kämmerei, Abschlüsse zu erstellen. Diesem soll durch eine verstärkte Bindung von zeitlichen Kapazitäten sowie der Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Kämmerei Rechnung getragen werden (vgl. TOP 5 – Stellenplan).

Daneben muss darauf hingewiesen werden, dass die Umsatzsteuerpflicht für Kommunen (und damit auch Vorsteuerabzugsberechtigung) grundlegend geändert wird (ursprünglich ab 2021, nunmehr ab 2023) und damit bis zum 31.12.2022 ALLE Umsätze der Gemeinde Jade vor dem Hintergrund der sich ändernden Regelungen zu überprüfen sind, um sich nicht in die Gefahr einer persönlichen Haftung zu begeben. Hierzu werden weiter die Vorarbeiten mit Unterstützung eines Steuerberaters durchgeführt.

### Zielvereinbarung 2018 und ihre Konsequenzen

Die Gemeinde Jade hat dem Abschluss einer Zielvereinbarung für eine kapitalisierten Bedarfszuweisung zugestimmt und hat daraus im September 2019 eine einmalige Bedarfszuweisung in Höhe von 1,540 Mio € erhalten. Dafür waren Maßnahmen zu erbringen (s.u.).

Jahr	
Maßnahme	Beschreibung
A.1. Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 410 % auf 495 % ab 2019
A.2. Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 410 % auf 495 % ab 2019
A.3. Gewerbesteuer	Erhöhung des Hebesatzes von 410 % auf 450 % ab 2019
A.4. Stellplatzgebühr Sehestedt	Erhöhung der Stellplatzgebühren um 20 % ab 2020
A.5. Zweitwohnungssteuer	Erhöhung des Hebesatzes von 12 % auf 14 % ab 2019

Durch die Vereinbarung vom 05.12.2018, die allen Ratsmitgliedern 2018 vorlag, hat sich die Gemeinde Jade verpflichtet, die Ergebnishaushalte im Finanzplanungszeitraum auszugleichen. Die Anlage zur Vereinbarung hat für die Haushaltsjahre 2019 – 2021 jeweils ausgeglichene Ergebnishaushalte ausgewiesen.

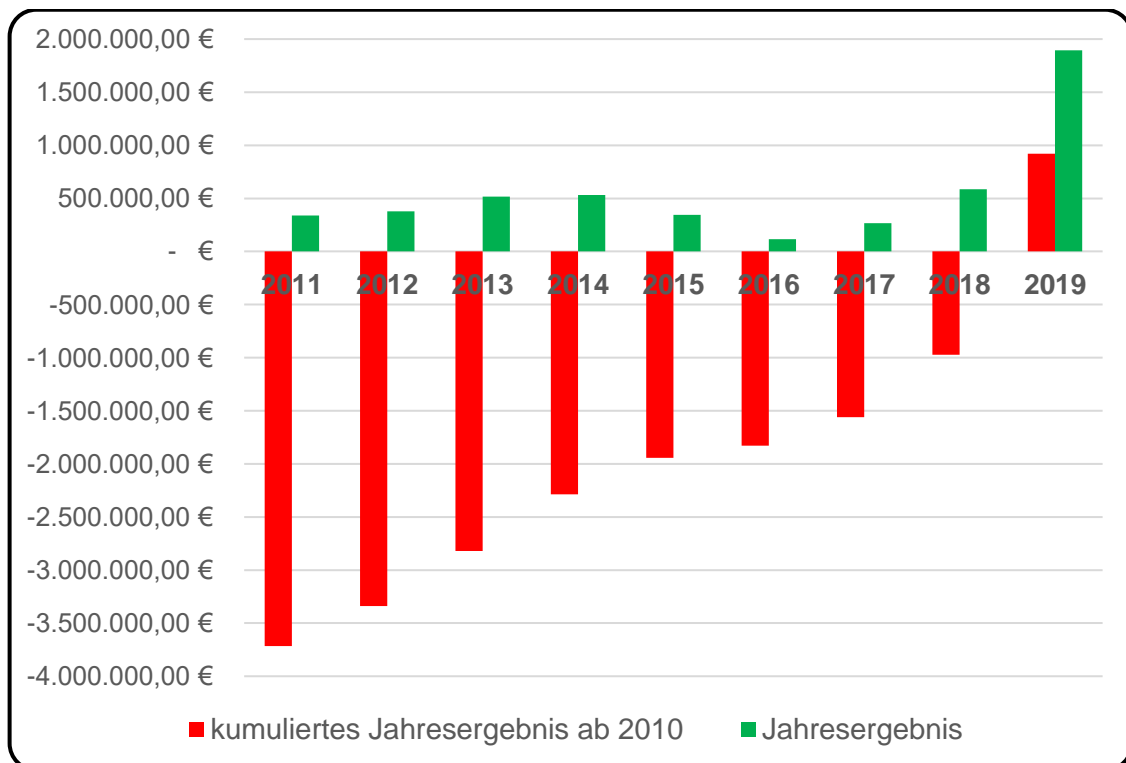
*Zudem hat die Gemeinde Jade sich in der Vereinbarung verpflichtet, „Sollte sich abzeichnen, dass der Haushaltsausgleich in einzelnen Jahren nicht erreicht werden, wird die Gemeinde Jade weitere Maßnahmen zur Haushaltssicherung einleiten.“* Im Ergebnis hat sich die Gemeinde Jade somit verpflichtet, (mindestens) für die Jahre 2020 und 2021 ausgeglichene Ergebnishaushalte vorzulegen. Zielführend muss natürlich der dauerhafte Ausgleich aller Haushaltsjahre sein!

**Dieses Ziel wird durch den vorliegenden Planentwurf weder für das Jahr 2021, noch für den Finanzplanungszeitraum erreicht.** Die Zielvereinbarung von 2018 lässt zwar Ausnahmen für den Fall von unvorhersehbaren Ereignissen zu, diese Ausnahme führt aber nicht dazu, dass die finanziellen Folgen von Fehlbeträgen (z.B. Finanzierung durch Kassenkredite oder

Einschränkung der zukünftigen Handlungsmöglichkeiten) vermieden werden. **Daraus folgt aus Sicht der Verwaltung, dass trotz der Ausnahmesituation alles getan werden muss, um die Fehlbeträge im Haushaltsjahr 2021 wie auch in der Finanzplanung zu minimieren und für den Ausgleich zumindest innerhalb des Finanzplanungszeitraums zu sorgen.**

### Vorjahresergebnisse

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 17.12.2020 abschließend festgestellt. Für die Folgejahre liegen nur vorläufige Ergebnisse vor. In diesen sind z.B. Rückstellungen nicht enthalten, die das Jahresergebnis deutlich beeinflussen können. Auf der Grundlage dieser vorläufigen Ergebnisse ergibt sich bis Ende 2019 folgende Entwicklung:



Für 2020 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet, sodass zum Beginn des Jahres 2021 von Rücklagen aus den Jahresergebnissen bis 2020 in einer Größenordnung von min. rd. 900 T € ausgegangen werden kann. Diese Rücklage könnte gem. § 110 NKomVG zur Herstellung des „fiktiven“ Haushaltsausgleichs verwendet werden. Dabei muss jedoch auch die Finanzplanung beachtet werden, d.h. auch in den Folgejahren muss ein Haushaltsausgleich darstellbar sein (ggfs. der „fiktive“ Ausgleich.). Im Ergebnis darf diese Sichtweise maximal dazu führen, dass sämtliche Jahresergebnisse der Finanzplanung (2021 bis 2024) durch die vorhandene Rücklage gedeckt sind. Daneben sollte zudem das Ziel sein, dass innerhalb des Finanzplanungszeitraum einzelne Haushaltsjahre wieder ausgeglichen sind.

Diese Betrachtung steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die noch zu erstellenden Jahresabschlüsse ab 2012 auch die derzeit prognostizierten Ergebnisse bestätigen. Der Handlungsdruck, die Abschlüsse zu erstellen, ist damit weiter vorhanden. Zudem muss erneut darauf verwiesen werden, dass durch einen Runderlass des MI davon auszugehen ist, dass spätestens ab 2022 die Genehmigung von Haushalten von der Vorlage der Abschlüsse abhängig gemacht werden könnte. Im Ergebnis könnten somit zukünftige Vorhaben wegen des Rückstandes bei den Jahresabschlüssen gefährdet sein.

## Kernaussagen zum Entwurf 2021:

Der hier vorgelegte erste Entwurf weist folgendes **Jahresergebnis in der Ergebnisplanung** aus:

(Angaben in T €)

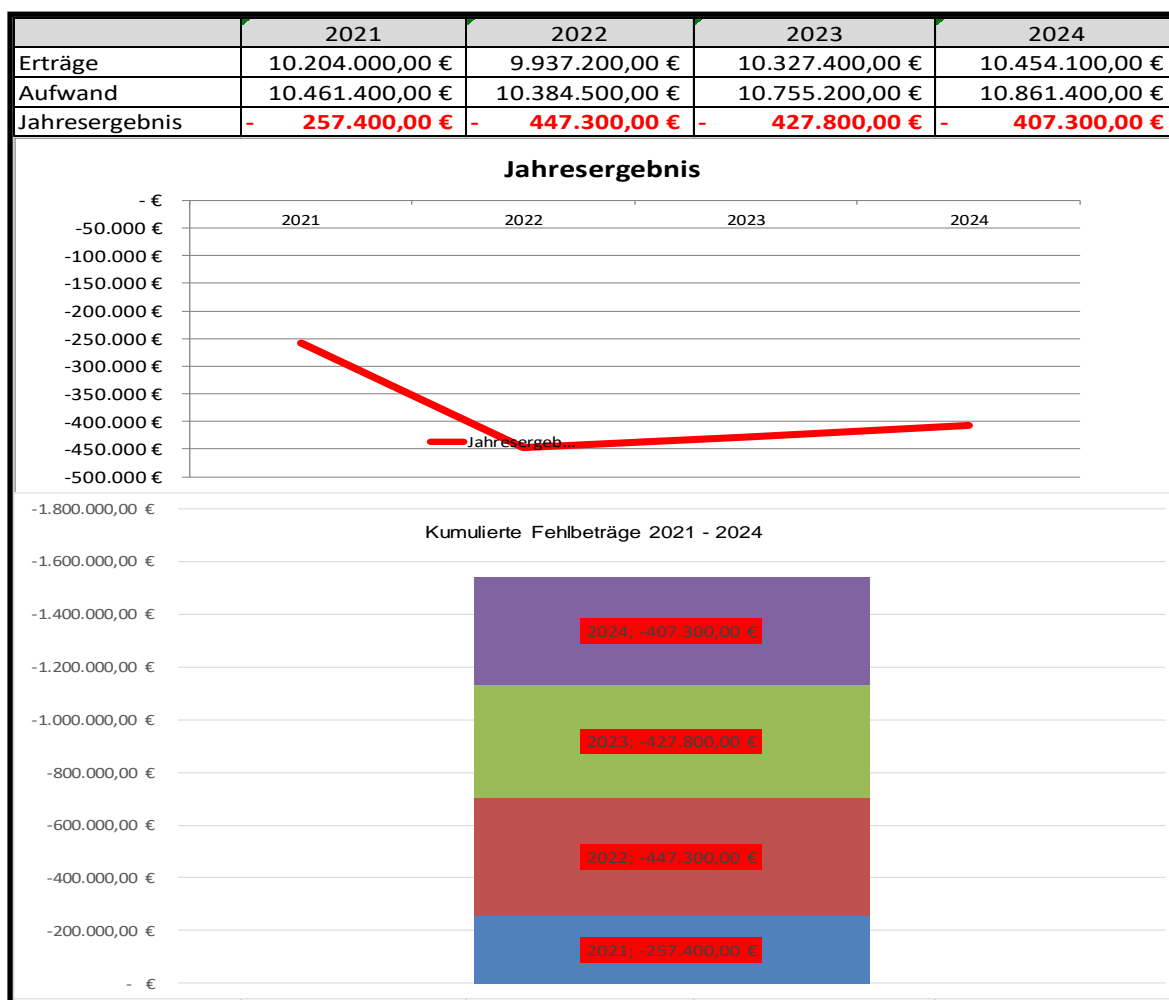
	Ansatz 2021		Ansatz 2020		vorl. Ergebnis 2019	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Erfolgsplan	10.204,0	10.461,4	9.592,3	9.586,0	11.382,4	9.502,1
Jahresergebnis		<b>- 257,4</b>		<b>6,3</b>		<b>1.880,3</b>

Das besonders hohe positive Ergebnis 2019 ist auf die erhaltene Zahlung aus der kapitalisierten Bedarfszuweisung (1,540 Mio €) zurückzuführen, ohne die das Jahresergebnis mit rd. 340,3 T € immer noch deutlich positiv war.

In die Planung 2021 wurde die vom Kreistag des Landkreises Wesermarsch beschlossene **Sonderzahlung bereits einbezogen**. Es wird von einer Zahlung in Höhe von 364.500,- € ausgegangen.

Seitens der Verwaltung sind die erkennbaren Konsolidierungspotentiale einbezogen (z.B. Verzicht auf Saisonkraftstelle beim Bauhof). Für weitere Maßnahmen bedarf es politischer Beschlüsse. Dabei muss es sich um spürbare und nachhaltige Maßnahmen handeln.

Die Finanzplanung 2021 bis 2024 weist derzeit folgende Entwicklung auf:



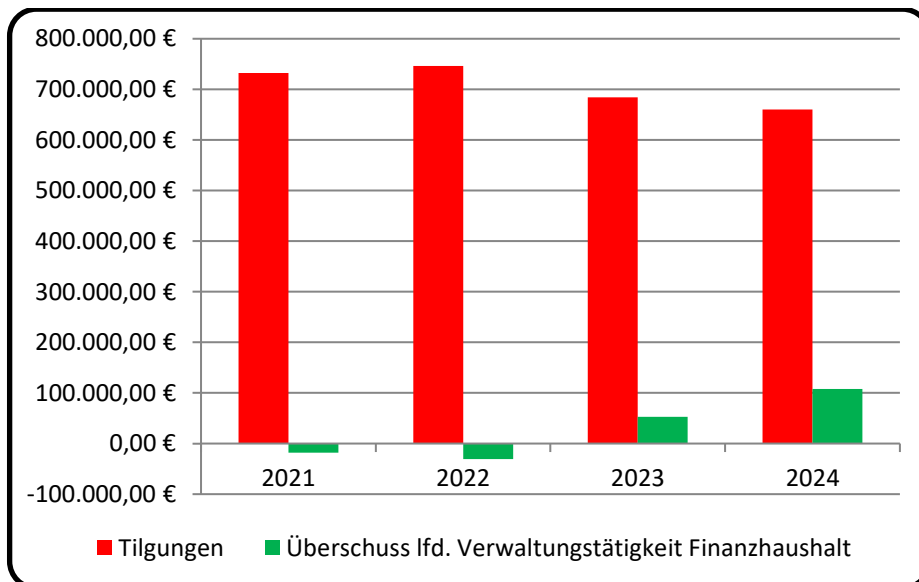
Derzeit werden in der Finanzplanung Fehlbeträge in Höhe von rd. 1,539 Mio € aufgebaut. Diese müssten im Sinne eines „fiktiven“ Haushaltsausgleichs durch konkrete Maßnahmen um mindestens rd. 639 T € reduziert werden.

Neben der Entwicklung des Ergebnishaushalts stellt sich als Konsequenz daraus auch, wie in den Vorjahren, die **Entwicklung des Kassenkredits** als problematisch dar.

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre			
		2020 EUR	2021	2022	2023	2024	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-326.268,14	-562.200,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelveränderung (Summe Zeilen 33 und 36)	1.844.766,30	-375.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-643.000,00	1.240.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeilen 37 und 38)	1.201.766,30	864.100,00	919.900,00	143.000,00	-488.200,00	-1.040.100,00	

**Damit würde bereits im Jahr 2023 die Aufnahme von Kassenkrediten notwendig werden. Das muss vermieden werden!!**

Ursächlich für diese Entwicklung ist, dass die Gemeinde weiter nicht in der Lage ist, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreichend Mittel zu erwirtschaften, um die Tilgungen aus dem Schuldendienst zu finanzieren. In den Jahren 2021 und 2022 wird noch nicht einmal ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht, d.h. es können noch nicht einmal die laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen finanziert werden und Mittel für die Tilgungen der Darlehen sind überhaupt nicht vorhanden!



**Ziel muss es daher sein, ausreichend Mittel zu erwirtschaften, um in allen Jahren sowohl die laufende Verwaltungstätigkeit wie auch die Tilgungen bedienen zu können.**

**Sofern (und auch erst dann) sowohl der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist und ausreichend Mittel für die Tilgung erwirtschaftet werden, ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde hergestellt!**

**Dieses Ziel gilt unabhängig von der aktuellen, äußerst schwierigen Situation weiter und darf bei allen Überlegungen und auch den rechtlichen Optionen zum fiktiven Haushaltsausgleich nicht aus den Augen gelassen werden.**

### **Wie kann die Leistungsfähigkeit erreicht werden?**

Daher muss das Ziel sein, dass neben dem Ausgleich des Ergebnishaushaltes auch ausreichend Mittel für die Tilgungen erwirtschaftet werden, d.h. insgesamt müssten (etwas vereinfacht dargestellt) sich die Planungen wie folgt verbessern:

Jahr	2021	2022	2023	2024
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.100,00 €	-30.900,00 €	52.800,00 €	108.100,00 €
Finanzierungsbedarf Tilgungen	732.000,00 €	746.000,00 €	684.000,00 €	660.000,00 €
Gesamt = erforderliche Verbessererung	713.900,00 €	715.100,00 €	736.800,00 €	768.100,00 €

Bei allen Überlegungen zu Einsparungen etc. müssen die haushaltsmäßigen Folgen berücksichtigt werden. So führt der Verzicht auf große Investitionsmaßnahmen haushaltsmäßig neben der Reduzierung der Verschuldung zunächst zu kaum einer Verbesserung des aktuellen Ergebnishaushalts. Investitionen werden i.d.R durch Kredite finanziert, von denen die Zinsen ergebniswirksam werden. Da die Darlehensaufnahme jeweils spät in das Haushaltsjahr veranschlagt wird, fallen im laufenden Haushalt vergleichsweise wenig Zinsen an. D.h. durch den Verzicht auf eine Investition im Haushaltsjahr 2021 erfolgt im Grunde nur eine sehr geringe Entlastung des Haushalts 2021. Ebenso verhält es sich mit den Abschreibungen auf die Investition, die erst nach Fertigstellung haushaltswirksam werden.

**Um den Ergebnishaushalt 2021 auszugleichen und auch einen höheren Überschuss für die Tilgungen zu erwirtschaften (und damit die Leistungsfähigkeit zu erreichen), kommt somit neben der Erhöhung der Erträge nur der Verzicht auf laufenden Aufwand in Frage, d.h. es müssen z.B. verschiebbare Unterhaltungsmaßnahmen betrachtet werden.**

Für die Folgejahre wäre der (vollständige) Verzicht auf Investitionsmaßnahmen durch den Wegfall der Zinsen sowie der sich ergebenden Abschreibung zielführend. Einer gesonderten Betrachtung bedürfen Investitionsmaßnahmen, die in einem sehr hohen Umfang durch Fördermittel finanziert werden, da diese dann auch entsprechend niedriger die Ergebnishaushalte der Folgejahre belasten.

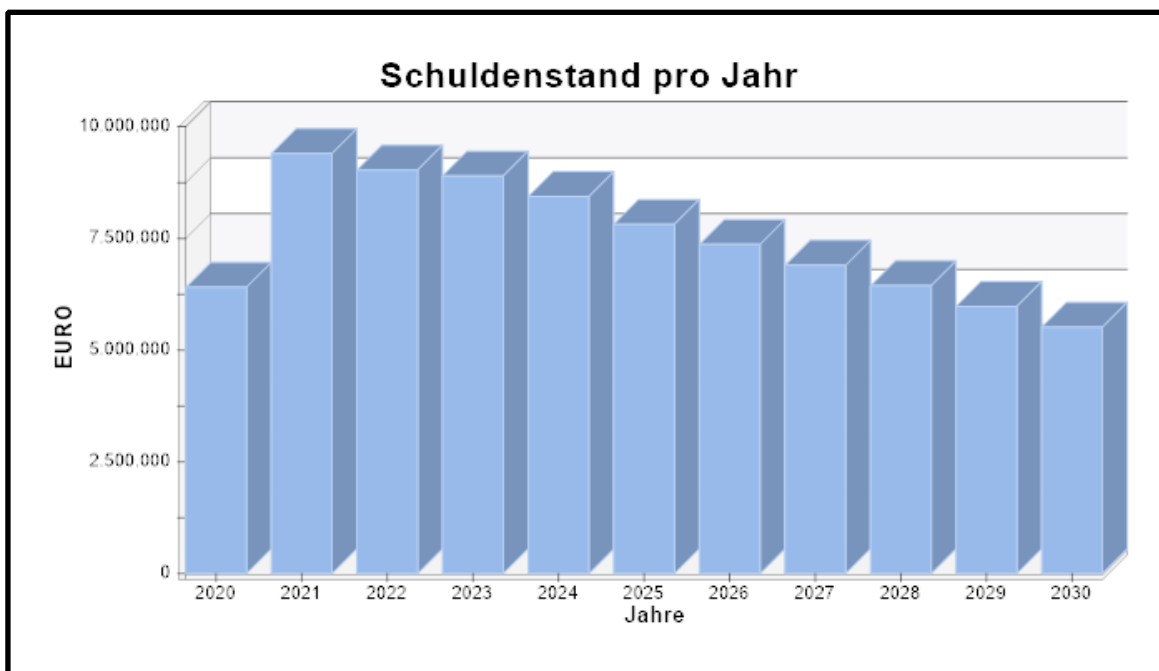
### **Verschuldung**

Langfristig wird die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jade maßgeblich auch von der Verschuldung und dem sich daraus ergebenden Schuldendienst beeinflusst. An dieser Stelle muss auf die Haushaltsverfügung zum Haushalt 2019 verwiesen werden, wonach die Gesamtsumme aller Investitionskredite zum Ende des Haushaltsjahres 2022 maximal 8,9 Mio € betragen darf.

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in § 3 der Haushaltssatzung wird gem. § 119 Abs. 4 NKomVG in Höhe von 3.012.900,00 € genehmigt. Die Genehmigung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

Die sich am Ende des Finanzplanungszeitraums – 2022 – im Finanzhaushalt aus der Differenz zwischen dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Tilgung von Krediten ergebende Liquiditätslücke ist durch eine um 1.500.000,00 € geringere als die geplante Nettoneuverschuldung um mindestens 72.000,00 € zu senken. Die Verschuldung darf am 31.12.2022 nicht auf mehr als 8.900.000,00 € anwachsen.

Sofern Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen gewährt werden, sind sie ausschließlich zur Verringerung des Kreditbedarfs zu verwenden.



Bei dieser Entwicklung würden zum Jahresende 2022 langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 8,82 Mio € ausgewiesen werden, auch wenn bereits ab 2022 eine negative Nettoneuverschuldung vorläge.

Der Saldo der Investitionstätigkeit im **Investitionshaushalt** weist ein hohes Investitionsvolumen aus (3,482 Mio €). Dies resultiert insbesondere aus

- a) dem Anbau des Ev.-Luth. Kindertagesstätte für die Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe,
- b) dem Umbau- bzw- Teilneubau des Feuerwehrgerätehauses Jaderberg,
- c) der Ersatzbeschaffung des TLF für die Ortswehr Schweiburg
- d) der Umsetzung der Gesamtkonzeption am Watterlebnis Sehestedt und
- e) dem Zuschuss zum Breitbandausbau.

Im Zusammenhang mit allen Investitionsmaßnahmen über 250.000,- € (baulich) bzw. 100.000,- € (Lieferungen) muss erneut auf die Notwendigkeit von **Wirtschaftlichkeitsberechnungen** als Grundlage für eine Entscheidung der Gremien hingewiesen werden, zu deren Vorlage im Rahmen z.B. der Genehmigung der Haushalte die Gemeinde verpflichtet werden wird. Die Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme sollte daher bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Berücksichtigung finden.

Im vorliegenden Entwurf sind folgende Maßnahmen bzw. Entscheidungen, über die in den Gremien bereits diskutiert worden ist oder im Rahmen der Haushaltsplanberatungen noch zu beraten sein wird, **NICHT enthalten**:

- Umsetzung der Inklusion bzw. der Einführung der Ganztagschule an den Grundschulen
- Umsetzung der Linksabbiegespur an der Kreuzung Jader Straße / Vareler Straße / Tiergartenstraße/ Raiffeisenstraße
- Bauliche Maßnahmen zum Jugendzentrum Jaderberg

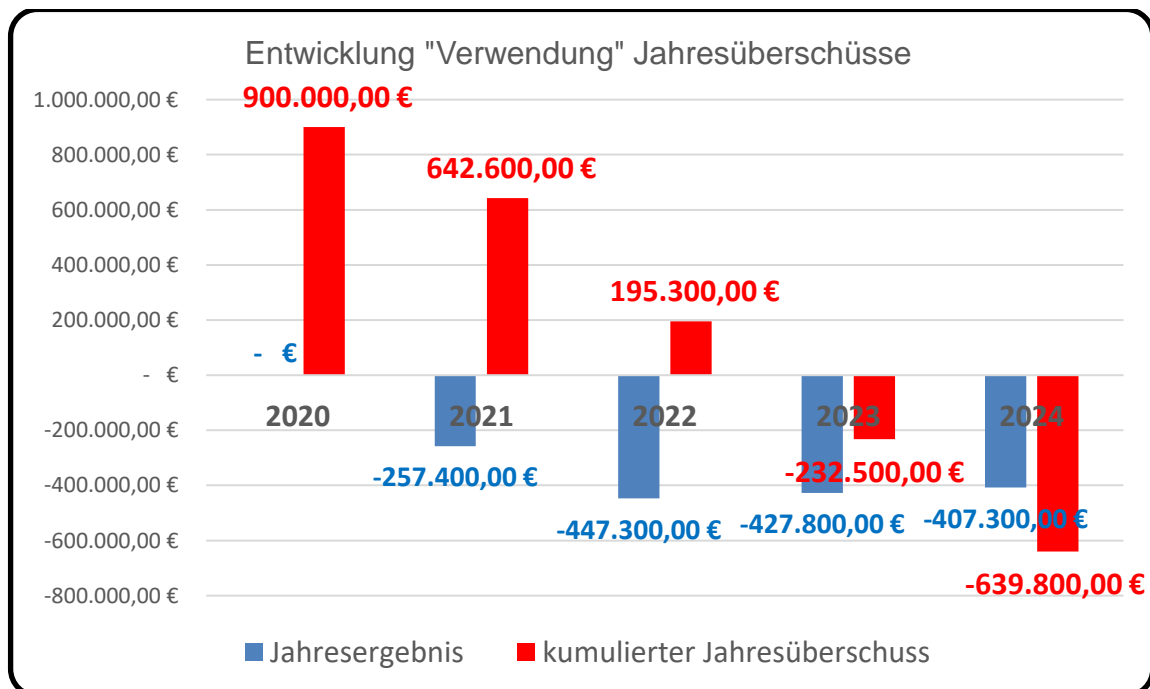
### Aufgabenstellung:

**Ziel der folgenden Beratungen in den weiteren Fachausschüssen wie auch der abschließenden Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus muss sein,**

- a) den Fehlbedarf im Ergebnishaushalt 2021 und in der Finanzplanung zu senken und
- b) Darlehensneuaufnahmen zu minimieren.

Insgesamt muss es durch Verzicht oder zumindest Verschiebung von Maßnahmen gelingen, sowohl im laufenden Haushalt wie auch im Bereich der Investitionen dafür zu sorgen, dass die Belastungen des Haushalts und der Finanzplanung minimiert werden.

Angesichts der sehr hohen kumulierten Fehlbeiträge wird das Augenmerk darauf zu legen sein, dass zumindest unter Berücksichtigung der Überschüsse der Vorjahre die Fehlbeiträge diese nicht übersteigen. Bei der o.a. Annahme bedeutete dies:



Das Erreichen dieses Zieles würde aus Sicht der Verwaltung die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes hinfällig werden lassen, wenn die Maßnahmen durch hinreichend konkrete Beschlüsse hinterlegt sind. Um das Ziel zu erreichen, wären innerhalb des Finanzplanungszeitraumes hinterlegte Konsolidierungsmaßnahmen in einer Größenordnung von rd. 640 T € zu erreichen. Dies kann, wie in den Vorjahren durch Verzicht bei den Aufwendungen oder Erhöhung der Erträge erfolgen.



### **Anmerkung:**

Dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus kommt bei der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt die **Schlüsselrolle** zu, die er im Sinne des Gesamthaushalts wahrnehmen muss. Während die übrigen Fachausschüsse i.d.R. nur die Belange „ihres Bereiches“ betrachten (brauchen) und daher aus fachlicher Sicht dem Ansinnen der Einrichtungen oder Antragsteller auf Bereitstellung von Mitteln aufgeschlossen gegenüber stehen können, **muss der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus die Beschlussempfehlungen aus den übrigen Fachausschüssen z.B. unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses in der Ergebnisplanung oder der Darlehensaufnahme und damit im Ergebnis auch im Sinne einer Haushaltskonsolidierung bewerten und im Zweifel auch andere Prioritäten setzen. Dies wird insbesondere in der abschließenden Beratung am 28.01.2021 erforderlich sein.**

**Aus diesem Grund werden die weiteren Fachausschüsse aufgefordert, alle Konsolidierungspotentiale durch Reduzieren und / oder Verschieben zu nutzen, um Spielräume für die Gestaltung des Haushalts zu schaffen.**

Es ist derzeit vorgesehen, dass am 28.01.2021 die abschließende Beratung im Fachausschuss erfolgen soll. Falls erforderlich wird eine weitere Sitzung des Fachausschusses einzuberufen sein.

### **Kurzer Rückblick auf das Jahr 2020**

Der Ergebnishaushalt 2020 wurde im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit einem geringen Überschuss in Höhe von 6.300,- € beschlossen. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass dieses Ergebnis nicht unterschritten wird. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass auch 2020 noch mit einem Überschuss abgeschlossen wird. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine derartige Prognose aber noch mit aller Vorsicht zu verwenden, da gerade zum Jahreswechsel noch verschiedene Buchungen vorzunehmen sind, die das Ergebnis nicht unerheblich beeinflussen könnte. Ende Januar 2021 dürften verlässlichere Daten vorliegen.

Natürlich war auch bei der Gemeinde Jade das Jahr 2020 durch eine Vielzahl kleinere oder größerer Maßnahmen, Einschnitte und Veränderungen aus der Pandemie geprägt. Zudem mussten personelle Veränderungen abgefangen werden. Dennoch ist es gelungen, einige Maßnahmen umzusetzen, bzw. deren Umsetzung vorzubereiten. Herauszuheben sind hier sicherlich die Vorbereitungen zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Jaderberg sowie zur Erweiterung des Krippenangebotes in Jaderberg.

Die Pandemie hat allen in der Gemeinde einiges abverlangt, es hat sich aber gezeigt, dass z.B. die Aufwendungen in die Umsetzung des Homeofficeangebotes die Arbeit der Verwaltung gesichert hat oder durch die Einstellungen im Bereich der Kindertagesstätten der Betrieb personell weitestgehend sichergestellt werden konnte. Diese Maßnahmen haben zu finanziellen Verpflichtungen geführt. Daneben sind durch eine Vielzahl kleinere Beschaffungen die Einrichtungen z.T. unbürokratisch unterstützt worden. Die Verwaltung hat unabhängig von Fragen der Zuständigkeit z.B. den Schulen FFP-Masken zur Verfügung gestellt. Auch wenn der Hintergrund weniger erfreulich war, konnte inzwischen auch Personal gefunden werden, um die Reinigung der Grundschule Jaderberg wie der Sporthallen Jaderberg und Mentzhausen wieder durch eigenes Personal wahrzunehmen. Dadurch steigen natürlich einerseits die Personalaufwendungen,

andererseits entfallen dafür die Fremdleistungskosten. Es muss jedoch allen Beteiligten klar sein, dass aus rein finanzieller Sicht die Übernahme der Reinigung durch eigenes Personal zur zusätzlichen Belastung des Haushalts führen wird.

Bezüglich der Haushaltsausführung kann in der Gesamtschau berichtet werden, dass die Mittel ausreichend waren, auch wenn es zu Überschreitungen bei einzelnen Positionen kommen wird. Diese konnten bislang jedoch im Rahmen der Gesamtdeckung aufgefangen werden.

Ein spezielles Augenmerk muss weiterhin auf die Entwicklung im Bereich der Kinderbetreuung aus finanzieller Sicht gelegt werden. Zum einen ist das Land bei der Abrechnung der Finanzhilfe weiterhin deutlich im Rückstand, was z.B. bei neuen oder zusätzlichen Einrichtungen dazu führt, dass Abschläge auf die Finanzhilfe erst mit erheblicher Verzögerung gezahlt werden. Zum anderen hat z.B. die Einrichtung des Hortes oder auch die anstehende Schaffung einer Krippengruppe im Ev.-Luth. Kindertagesstätte aufgezeigt, dass die **Gebührenstruktur anzupassen** ist. Die derzeitige Gebührenstruktur wurde entwickelt, als es in der Gemeinde ausschließlich Kindergartengruppen mit einem bestimmten Betreuungsschlüssel oder auch Angebot gab. Bekannterweise müssen in Krippengruppen drei Fachkräfte (ab 11 Kinder) vorgehalten werden oder der Hort bietet auch während der Ferienzeiten Angebote an. Hierzu wird es im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales Anpassungsvorschläge der Verwaltung geben. Regelungsbedarf gibt es auch bei der Vergabe der Ganztagsplätze in den Kindertagesstätten, da auf Grund der Beitragsfreiheit lange Betreuungszeiten in Einzelfällen gebucht, aber nicht genutzt werden, während die Plätze dann für andere Eltern nicht mehr zur Verfügung stehen.

Im Watterlebnis (wie auch bei Wohnmobilstellplatz) haben die Lockdowns bei den Erträgen Spuren hinterlassen (Watterlebnis Erträge 2019 – 64 T €; 2020: 54 T €).

Die Baumaßnahme am Rathaus in Jade konnte nicht vollständig im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Für das Frühjahr 2021 ist der Umzug der Mitarbeiter vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auch Mobiliar ausgetauscht oder ergänzt werden müssen. Hierfür sind Mittel im Haushalt 2021 einzuplanen.

Bei den Gemeindesteuern sieht die Entwicklung zum 30.12.2020 wie folgt aus:

Ertrag	Stand: 30.12.2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Grundsteuer A	185.734,58 €	188.000,00 €	187.122,64 €
Grundsteuer B	898.787,76 €	898.000,00 €	887.843,38 €
Gewerbesteuer	1.468.985,91 €	1.330.000,00 €	1.561.900,21 €
Hundesteuer	59.449,56 €	60.000,00 €	60.238,53 €
Zweitwohnungssteuer	33.826,20 €	33.000,00 €	32.467,65 €
Summe	2.646.784,01 €	2.509.000,00 €	2.729.572,41 €

Im Ergebnis konnten die veranschlagten Gemeindesteuern bisher festgesetzt werden, auch wenn nicht in jedem Fall die Ansätze erreicht wurden. In der Summe werden voraussichtlich rd. 137 T € mehr an Steuern veranlagt werden können als kalkuliert.

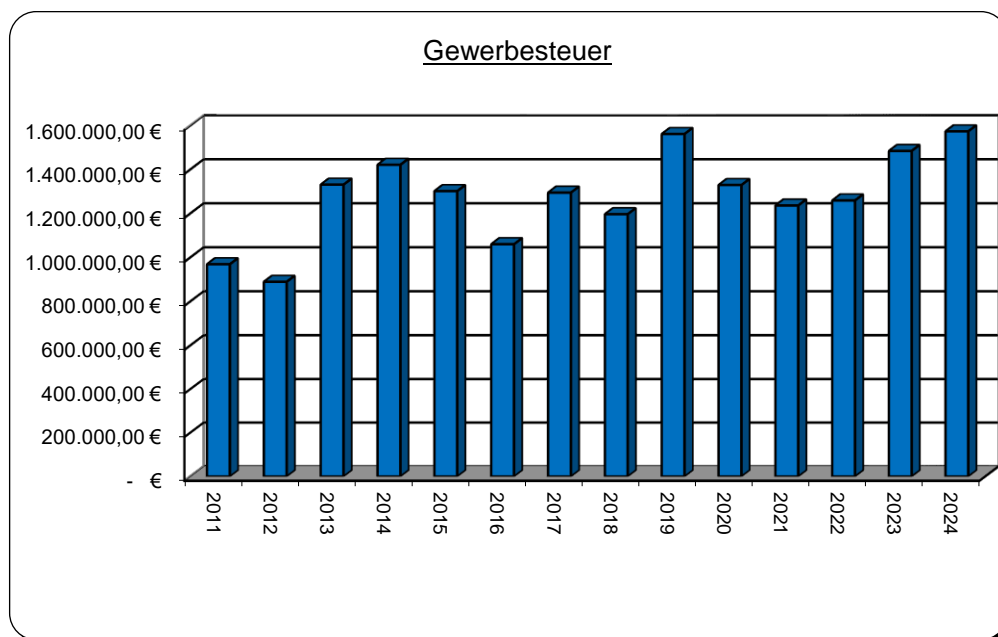
## Wesentliche Entwicklungen im Haushalt 2021

### Ergebnishaushalt

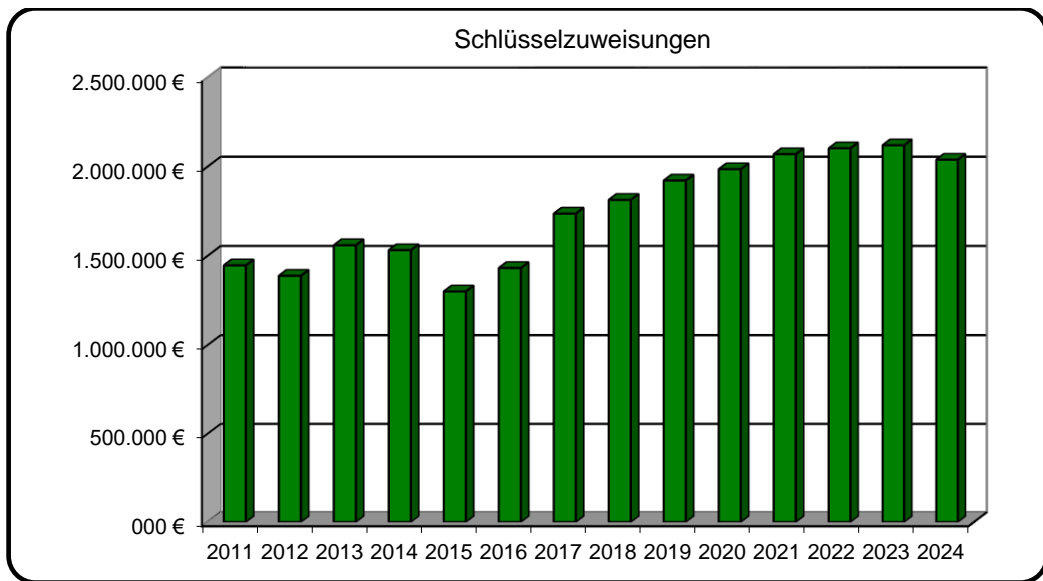
Die wesentlichen Erträge des Ergebnishaushalts werden im Produkt 6110 nachgewiesen:

Ertrag	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Grundsteuer A	188.000,00 €	188.000,00 €	187.122,64 €
Grundsteuer B	928.000,00 €	898.000,00 €	887.843,38 €
Gewerbsteuer	1.420.000,00 €	1.330.000,00 €	1.561.900,21 €
Hundesteuer	60.000,00 €	60.000,00 €	60.238,53 €
Zweitwohnungssteuer	33.000,00 €	33.000,00 €	32.467,65 €
Schlüsselzuweisung	2.070.000,00 €	1.986.000,00 €	1.922.360,00 €
Gemeindeanteil EKST	2.508.000,00 €	2.364.000,00 €	2.489.434,00 €
Gemeindeanteil UST	223.000,00 €	235.000,00 €	222.108,00 €
Sonst. Allg.Zuweisung	124.000,00 €	183.200,00 €	115.672,00 €
Bedarfszuweisung	0,00 €	- €	1.540.000,00 €
Strukturausgleichsfonds / Sonderzahlung Landkreis	364.500,00 €	65.000,00 €	193.096,62 €
Summe	7.918.500,00 €	7.342.200,00 €	9.212.243,03 €

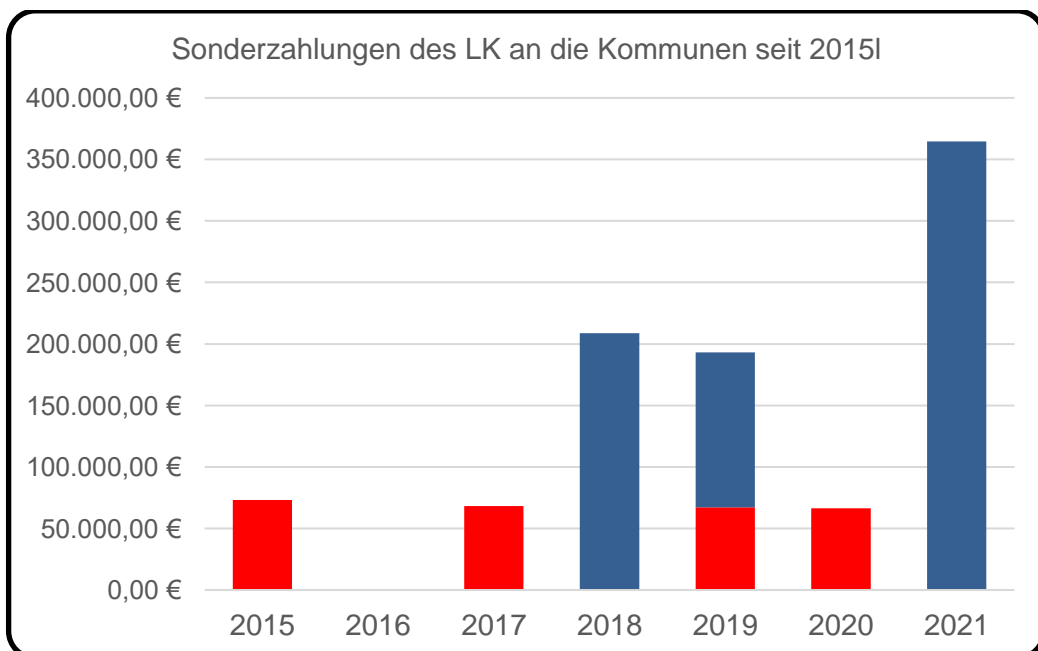
Die Ermittlung der Ansätze wurde auf der Grundlage der Entwicklung der letzten Jahre vorgenommen, weiter wurde der Orientierungsdatenerlass des Landes Niedersachsen beachtet.



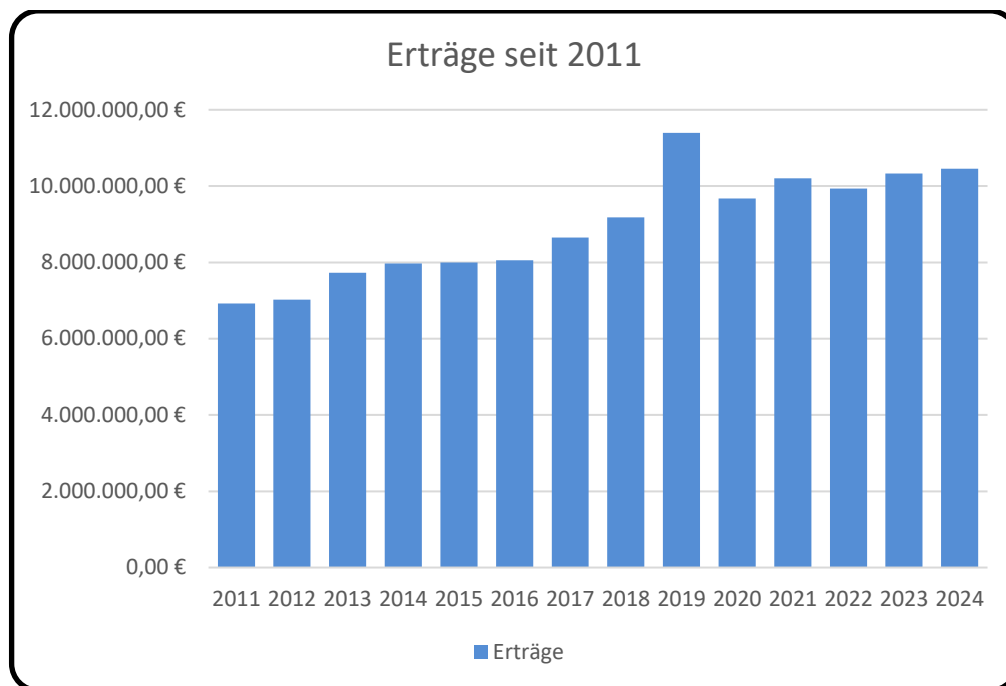
Die Steuererträge haben Auswirkungen auf die **Schlüsselzuweisungen**. Anders als in den Vorjahren liegen für das Jahr 2021 vorläufige Zahlen des Landes vor.



Seit 2015 gewährt der Landkreis auf Grund der guten Kreishaushalte **Sonderzahlungen an alle Kommunen oder / und Zahlungen aus einem Strukturausgleichsfond für finanzschwache Kommunen** (bisher Butjadingen, Jade und Ovelgönne)



Die **Gesamterträge im Ergebnisplan** entwickeln sich wie folgt:



Bei der **Ermittlung der Aufwendungen** wurden im Wesentlichen die Vorjahresansätze unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklungen übernommen. In diesem Entwurf sind die freiwilligen Leistungen und Budgets der Feuerwehren, Schulen und Kindergärten zunächst entsprechend der Vorjahresansätze bzw. Wünsche übernommen worden. Weiter sind die Ergebnisse der derzeit gültigen Feuerwehrbedarfs – und – entwicklungsplanung sowie der Bereisung einbezogen.

Weitergehende Wünsche enthält der Verwaltungsentwurf NICHT. Hierüber sind seitens der Gremien Entscheidungen zu treffen. Dabei muss Entscheidungsgrundlage sein, dass die durch den Entwurf aufgezeigten Gesamtergebnisse NICHT erhöht werden. Ziel sollte es vielmehr sein, diese Kerndaten noch weiter zu verbessern.

**Sofern nachfolgend Maßnahmen zur Diskussion gestellt werden, wird dies ausschließlich aus finanzieller Sicht vorgenommen. Es ist damit in keinsten Weise eine Bewertung der Erforderlichkeit verbunden.**

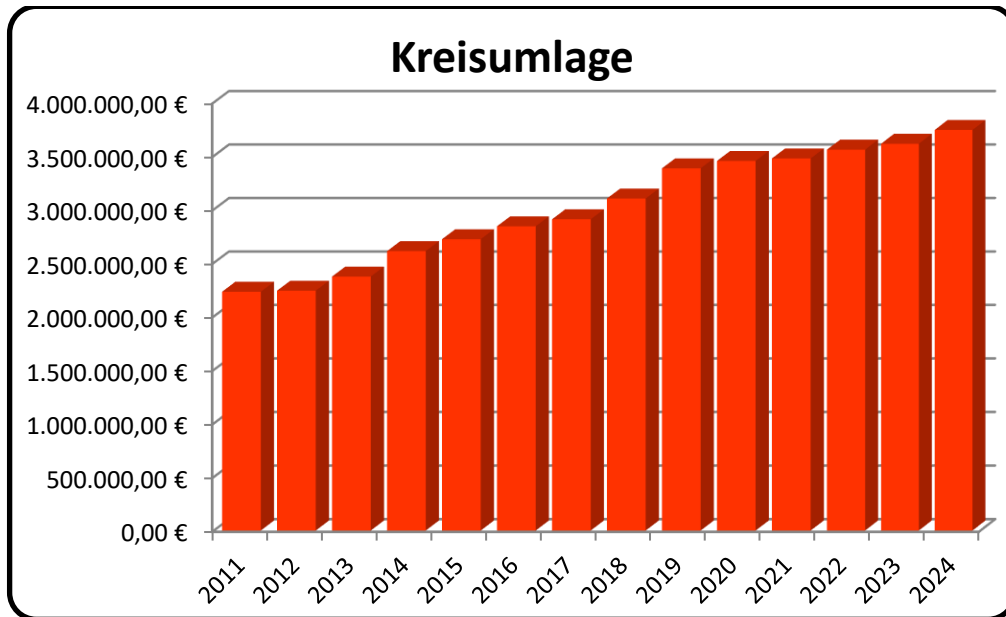
Nachfolgend werden die **größten Aufwandsblöcke** kurz erläutert:

Der **Personalaufwand** lässt sich wie folgt darstellen.

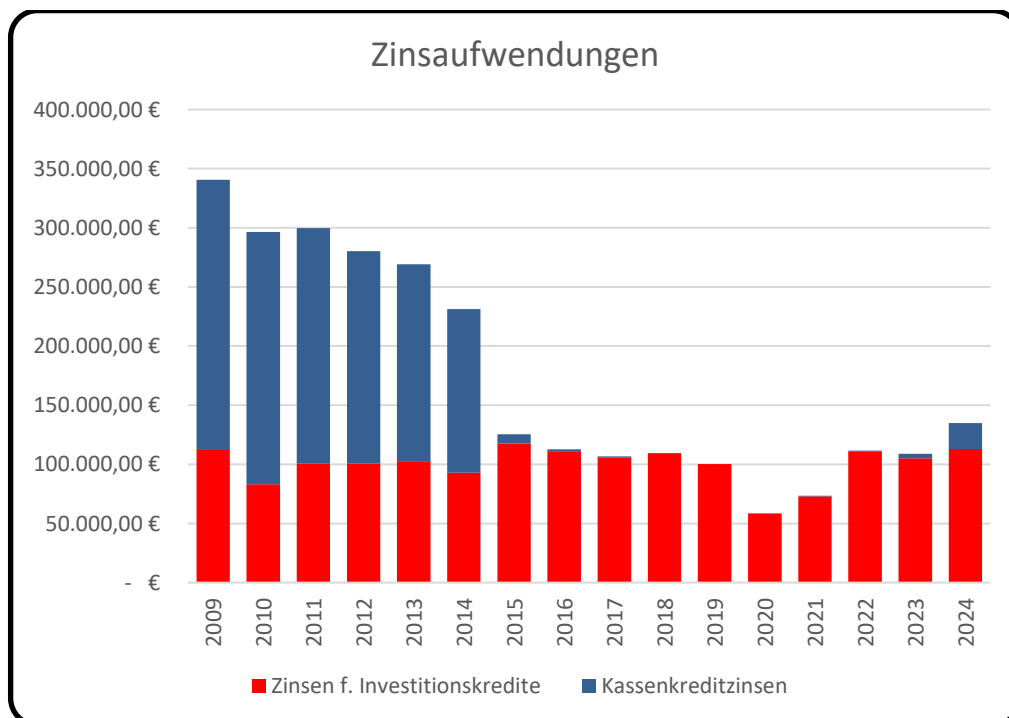
Bezeichnung	Ansatz 2021	Abweichung zum Vorjahr	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Personalaufwand	3.697.500,00 €	14,65%	3.225.000,00 €	2.960.892,79 €

Grundlage für die Ermittlung der Personalkosten ist der Stellenplan 2021 einschließlich der nachfolgend dargestellten Veränderungen. In dem Personalaufwand sind tarifliche Erhöhungen auf der Grundlage der Tarifeinigung 2020 einbezogen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu TOP 5 verwiesen.

Die **Kreisumlage** wurde im Entwurf auf der Grundlage eines Hinweises der Kreisverwaltung mit 3.476.000,- € (2020: 3.452.000,- €) angesetzt. Hier sind die genauen Zahlen zu den Anteilen der Gemeinde Jade an der Einkommens – und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen abzuwarten. Die verbindliche Festsetzung erfolgt nach der Festsetzung des Landes zum Finanzausgleich Ende April 2021.

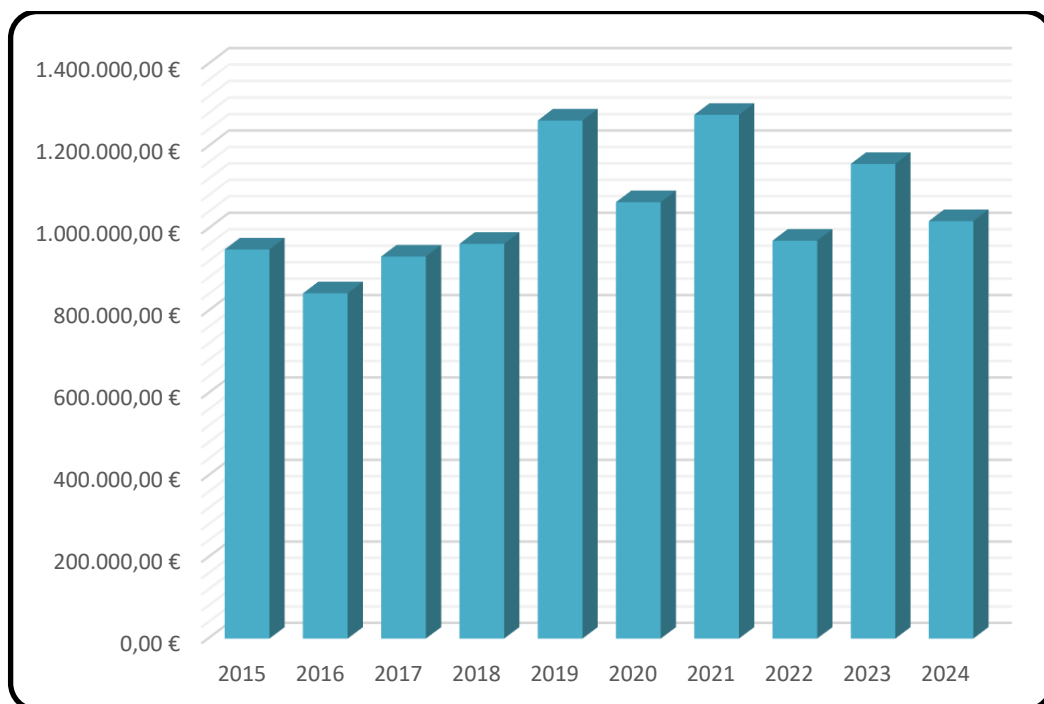


Die Gemeinde Jade muss folgende **Zinsaufwendungen** leisten:



Der Rückgang der Zinsaufwendungen bis 2014 ist darauf zurückzuführen, dass eine Zinsvereinbarung für den Kassenkredit im November 2014 auslief und mit erheblich günstigeren Konditionen für die Zeit danach vereinbart werden konnte. Danach profitiert die Gemeinde von den derzeit extrem günstigen Bedingungen für Kassenkredite. Der Anstieg der Zinsen für langfristige Investitionskredite ab 2021 ist auf die zusätzliche Darlehensaufnahmen für die Investitionen, insbesondere Feuerwehrgerätehaus, Rathausumbau und Breitbandausbau, zurückzuführen.

Die **Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen** umfassen z.B. die Bewirtschaftungskosten der Gebäude, die Unterhaltungsaufwendungen der Gebäude oder auch die Geschäftsaufwendungen von Rat und Verwaltung oder Schulen und Kindergärten. Sie entwickelten sich wie folgt:

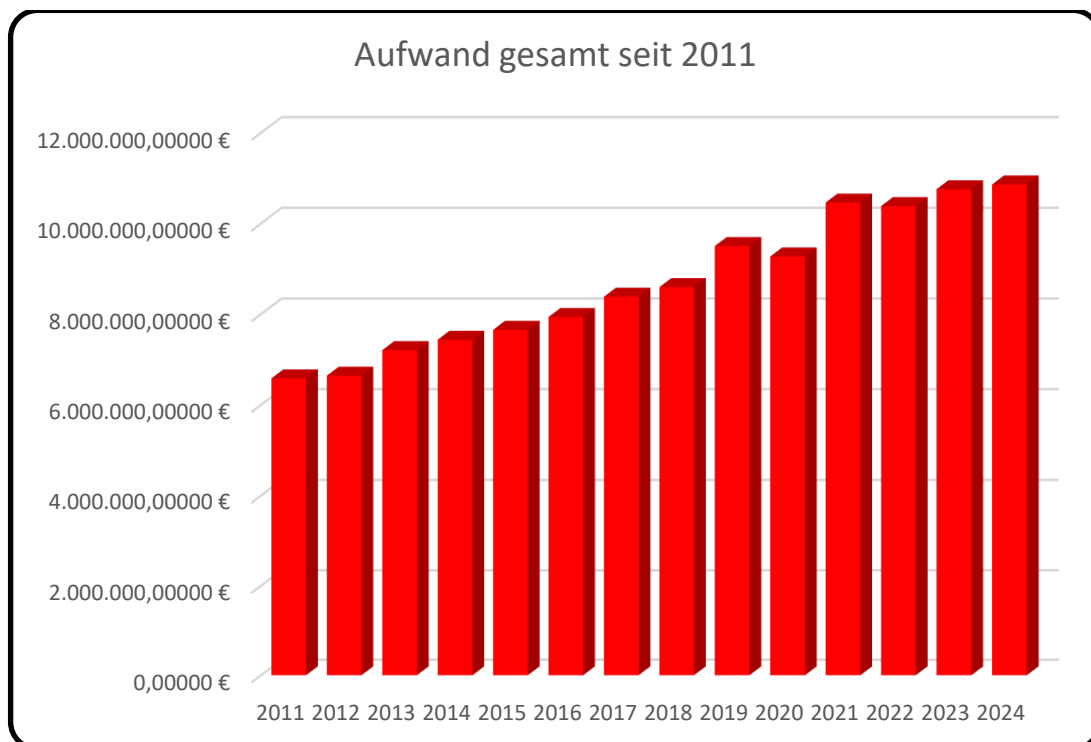


Der deutliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die nachfolgenden, gesondert veranschlagten Unterhaltungsmaßnahmen zurückzuführen:

424005	Sporthalle Schweiburg	47.000,00
211002	Grundschule "Deichschule" Schweiburg	40.000,00
211001	Grundschule Jaderberg	34.500,00
365004	Kindergarten Schweiburg	34.000,00
424001	Große Sporthalle Jaderberg	18.000,00
541001	Straßenunterhaltung	25.000,00

Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die im Rahmen der Bereisung zur Veranschlagung vorgesehen wurden.

Insgesamt entwickeln sich die **gemeindlichen Aufwendungen** wie folgt:



## Finanzhaushalt

Im **Finanzhaushalt 2021** wird der Zu – bzw. Abfluss von Bar – und Buchgeld dargestellt und spiegelt damit im Ergebnis auch die Liquiditätslage der Gemeinde Jade wieder. Er ist wie folgt unterteilt:

- |    |   |                   |
|----|---|-------------------|
| 1. | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 9.608.000,00 Euro |
|    | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 9.626.100,00 Euro |

Hier spiegeln sich dem Grunde nach die Zahlungen aus den Bewegungen des Ergebnisplans (ohne die in diesem Jahr zahlungsunwirksamen Vorgänge, z.B. Abschreibungen) wieder. **Die laufenden Einzahlungen sind wieder NICHT ausreichend, um die laufenden Ausgaben zu decken. Damit ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jade gefährdet.**

- |    |  |                   |
|----|--|-------------------|
| 2. | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 1.258.500,00 Euro |
|    | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 3.482.300,00 Euro |

Enthalten sind die investiven Auszahlungen für den Erwerb oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Ein negativer Saldo der Ein – und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stellt die Höhe der rechnerisch zulässigen Kreditaufnahme (hier: 2.223.800,- €) dar. Die hier ausgewiesene Darlehensaufnahme stellt eine der höchsten der letzten Jahre dar und führt letztlich zu höheren Schuldendiensten.

- |    |   |                   |
|----|---|-------------------|
| 3. | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 2.297.800,00 Euro |
|    | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 806.000,00 Euro   |



Es werden die Darlehensaufnahmen und deren Tilgungen sowie Umschuldungen ausgewiesen. Solange die Auszahlungen die Einzahlungen übersteigen, entschuldet sich die Gemeinde, d.h. Ziel muss es für die Gemeinde Jade zwar stets sein, einen möglichst hohen Auszahlungsüberschuss hier darstellen zu können. Dieser muss jedoch durch Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet worden sein, was im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht gelingt. IN Bezug auf die Folgejahre ab 2025 wird diese Zahl eine bedeutsamer Faktor für die Genehmigung weiterer Kredite für weitere Investitionsmaßnahmen werden. Für 2021 ist eine **Kreditaufnahme in Höhe von 2,2238 Mio €** veranschlagt, d.h. die Gemeinde Jade verschuldet sich zusätzlich..

4	<i>Gesamtbetrag</i>	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.164.300,00 Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.914.400,00 Euro

Der Gesamtbetrag spiegelt die gesamte Finanzlage wieder und gibt einen Fingerzeig auf die Kassenlage. Ab 2023 muss erneut ein Bedarf an Liquiditätskrediten ausgewiesen werden.

Die gesamten Investitionsmaßnahmen sind im als Anlage beigefügten Investitionsprogramm aufgeführt. Als **wesentliche Maßnahmen 2021** des Entwurfes werden dargestellt:

- **Sanierung Rathaus**

Für den Abschluss der Maßnahmen, die überwiegend aus Mitteln der Vorjahre finanziert werden, sind 50.000,- € einzustellen. Daneben sind Mittel für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Mobiliar vorzusehen.

- **Erweiterung Krippenangebot Jaderberg**

Die Ev.-Luth. Kindertagesstätte Strandläufer soll um eine Krippengruppe erweitert werden, um den Anforderungen zur Sicherstellung der Kinderbetreuung im Bereich Jaderberg nachzukommen. Die Maßnahme wurde zum Haushalt 2020 beschlossen. Hierfür sind die Mittel 2021 einzustellen (787 T €). Hierfür werden Fördermittel des Landes und des Landkreises (gesamt 202,5 T €) eingeplant.

- **Neubau Feuerwgerätehaus Jaderberg**

Für die Umsetzung der Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2021 1,119 Mio € einzustellen. Weitere 50 T € werden im Haushaltsjahr 2022 bereit gestellt. Das Land Niedersachsen hat 2020 für diese Maßnahme eine Landesförderung in Höhe von 830 T € ausgezahlt. Damit verbunden ist eine verpflichtende Fertigstellung bis März 2022.

- **Ersatzbeschaffung TLF f. Ortswehr Schweiburg (200 T €)**

Im Haushaltsjahr 2021 ist die zweite Rate für die Beschaffung des TLF einzustellen (200 T €). Die für 2020 vorgesehene Auftragsvergabe ist bislang nicht erfolgt.

- **Sanierung Tartanbahn am Sportplatz Jaderberg (200 T €)**

Im Rahmen der Sportstättenförderung des Bundes wäre die Förderung der Sanierung der Tartanbahn am Sportplatz Jaderberg dem Grunde nach förderfähig. Für die Maßnahme wird ein Antrag gestellt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im veranschlagten Umfang nur bei einer entsprechend hohen Förderung von 80 %.

- **Gesamtkonzept Strandbad (z.Zt. 299 T €)**

Für die Umsetzung des Gesamtkonzept sind 2021 Mittel einzustellen. Derzeit sind im Verwaltungsentwurf 299 T € (bei einer Förderung in Höhe von 200 T €) eingestellt. Diese Mittel sind anzupassen (vgl. TOP 7).

- **Breitband (z.Zt. 739 T €)**

Für die Umsetzung der 6. Förderperiode müssen sich die Städte und Gemeinden wiederum an den Kosten der Wirtschaftlichkeitslücke beteiligen müssen. Die Vereinbarung mit dem Landkreis Wesermarsch wurde im Jahr 2020 unterzeichnet. Die damals prognostizierte Beteiligung in Höhe von 739 T € ist im Verwaltungsentwurf enthalten. Inzwischen muss von einer Kostensteigerung um rd. 38 % ausgegangen werden (vgl. TOP 6). Die Maßnahme wird in den Jahren 2021 bis 2024 im Haushalt dargestellt.

- **Beschaffung Fahrzeuge für den Bauhof**

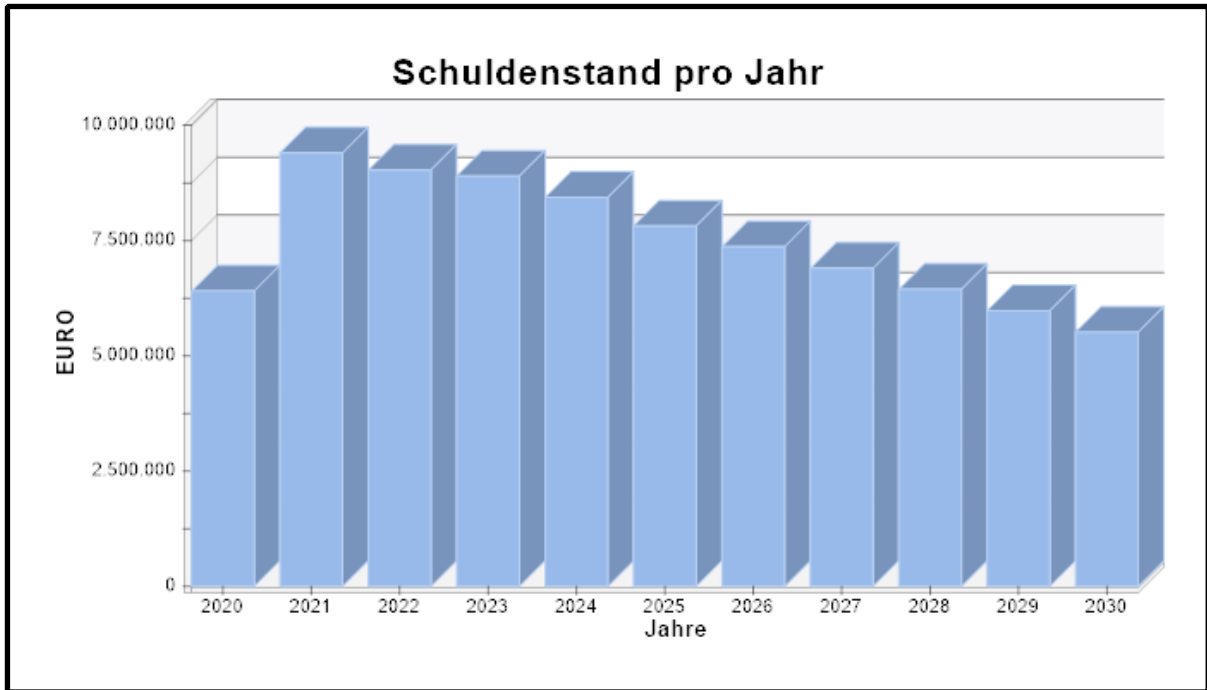
Für den Bauhof sind folgende Ersatzbeschaffungen, die überwiegend bereits in der Finanzplanung enthalten waren, vorgesehen:

- Ersatz Fahrzeug f. Elektriker	- 18.000,- €
- Ersatzbeschaffung Mulcher / Schlegel	- 20.000,- €
- Ersatz PKW – Anhänger	- 3.500,- €

## Investitionskredite

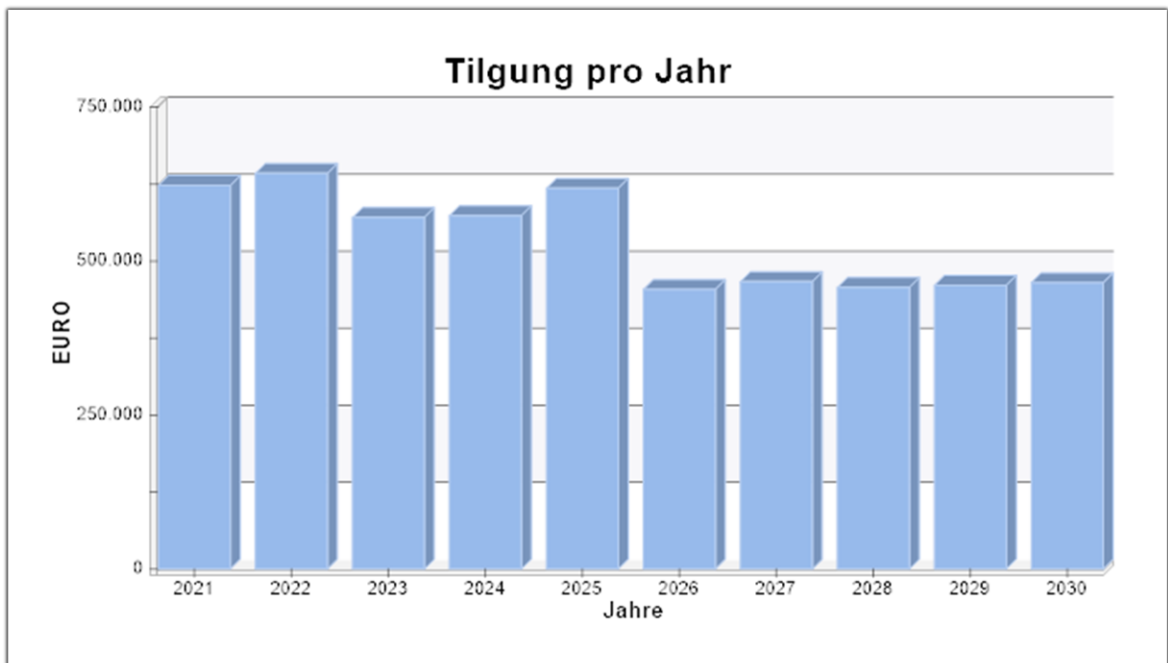
Zur Finanzierung der Auszahlungen ist in diesem im Jahr 2021 eine **Darlehensaufnahme in Höhe von 2.223.800,- €** erforderlich. Dem stehen Darlehenstilgungen in Höhe von **732.000,- €** gegenüber, **d.h. nach dem derzeitigen Entwurf würde sich die Gemeinde Jade um 1.491.800,- € zusätzlich verschulden**. In den Folgejahren werden zwar auch Darlehensaufnahmen ausgewiesen, diese liegen jedoch unter den Darlehenstilgungen, so dass dann eine (leichte) Entschuldung eintreten würde.

Die Verschuldung befindet sich jedoch auch weiter auf einem sehr hohen Niveau. Wir bereits mehrfach angeführt, ist die extrem hohe Verschuldung der Gemeinde eine wesentliche Ursache für die weiterhin eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Gemeinde. **Die Pro Kopf – Verschuldung betrug Ende 2018 (1.891,- €; Landesdurchschnitt: 1.159,- €)**. Da die langfristigen Darlehen weitestgehend durch langfristige Verträge gesichert sind, kann die Verschuldung derzeit fast ausschließlich über die Vermeidung neuer Schulden gesenkt werden!



Bei dieser Entwicklung würden zum Jahresende 2022 langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 8,82 Mio € ausgewiesen werden, auch wenn bereits ab 2022 eine negative Nettoneuverschuldung vorläge. Damit wird die im Rahmen der Haushaltsverfügung 2019 aufgestellte Obergrenze soeben noch eingehalten. Spielraum für weitere Schulden ist nicht vorhanden!

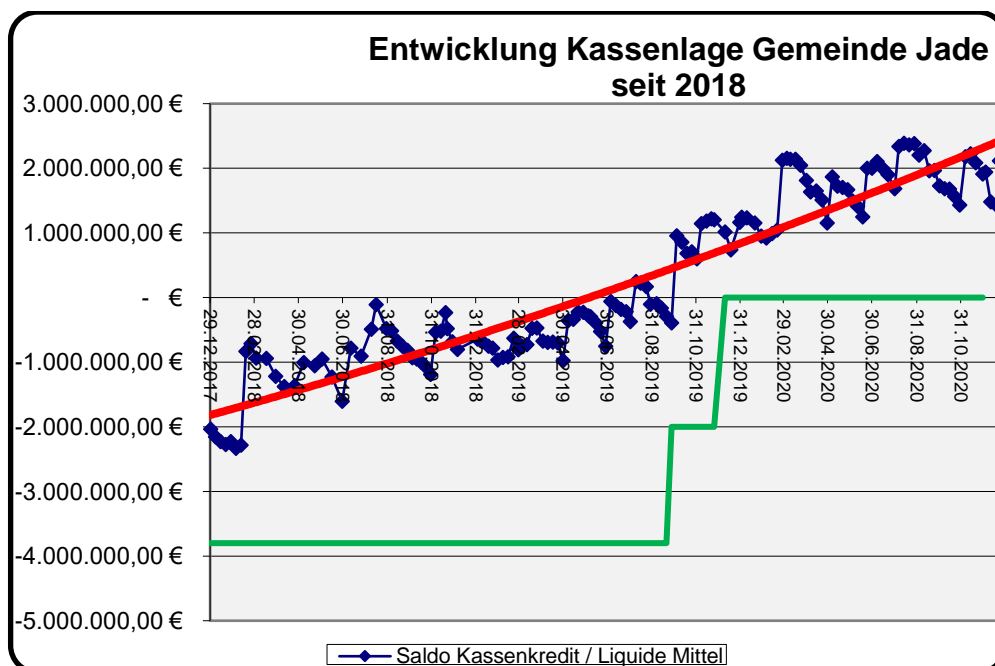
Für die Verbindlichkeiten ist Kapitaldienst zu leisten, der wiederum erwirtschaftet werden muss. Derzeit ist dies noch nicht darstellbar, so dass der Kapitaldienst zur Erhöhung des Kassenkreditvolumens und damit zu Belastung des Ergebnishaushalts führt. Daher muss ein besonderer Blick darauf verwendet werden, die langfristigen Schulden nicht über Gebühr ansteigen zu lassen.



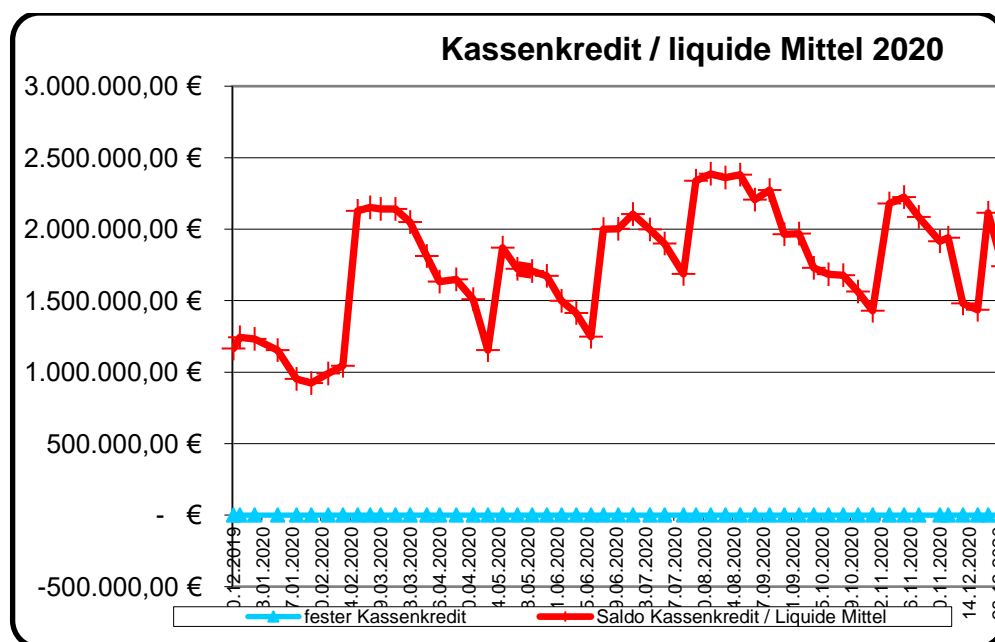
Bis mindestens 2025 werden sehr hohe Tilgungen zu leisten sein. Erst ab 2026 nehmen sie ab, d.h. größere Investitionen über die in der Finanzplanung enthaltenen Maßnahmen müssen aus Sicht des Haushalts auf die Zeit ab 2026 geplant werden-

## Liquiditätskredite

Der Liquiditäts – oder Kassenkredit gibt einen Fingerzeig auf die Gesamtentwicklung des gemeindlichen Haushalts. Die Kassenkredite können nur dann zurückgehen bzw. vermieden werden, wenn der Ergebnishaushalt positiv gestaltet werden kann und die Investitionen verantwortungsbewusst kalkuliert, die Finanzierung umgesetzt wird sowie ausreichend Mittel zur Tilgung der Darlehen erwirtschaftet werden. Auf Grund der Auszahlung der kapitalisierten Bedarfszuweisung konnten 2019 die noch bestehenden Kassenkredite abgebaut sein.



Die Haushaltssatzung wird dennoch zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit (z.B. für kurzfristige Überziehungen durch den Kontokorrentrahmen) einen Höchstbetrag ausweisen. Im abgelaufenen Jahr 2020 entwickelte sich der Kassenkredit wie folgt:



Für 2021 wird ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 3,0 Mio € ausgewiesen.

## Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Entwurf derzeit nicht ausgewiesen.

## Weitere Vorgehensweise

Durch den WUFA muss der vorgelegte Haushaltsplanentwurf als Grundlage für die weitere Beratung angenommen werden und der Ausschuss sollte Hinweise für die weitere Beratung geben.

In den Fachausschüssen muss unter Berücksichtigung der Empfehlungen des WUFA intensiv beraten werden, welche der wünschenswerten Maßnahmen (z.B. Straßensanierung, Unterhaltung von Gebäuden, Neu – und Ersatzbeschaffungen für die Ortswehren, Kindergärten und Schulen) in den Jahren 2021 ff. zur Ausführung gelangen sollen. Hierüber wird in den Fachausschüssen berichtet und beraten. Es müssen die **Wünsche sehr restriktiv behandelt** werden. Sofern Maßnahmen neue Schulden nach sich ziehen, müssen die Maßnahmen sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach besonders sorgsam auf ihre Notwendigkeit und ihre Höhe betrachtet werden.

In den Vorjahren wurde die Einhaltung der Zielvereinbarung, d.h. Haushaltsausgleich, als oberste Prämisse formuliert. Auch wenn dies z.B. der Zielvereinbarung zur kapitalisierten Bedarfszuweisung weiter dem Grunde nach erreicht werden muss, muss auf Grund der aktuellen Situation festgehalten werden, dass dies nur mit extremen Maßnahmen erreichbar wäre. Um diese zu vermeiden, muss im Zuge der weiteren Beratung die Finanzplanung unter Berücksichtigung der Überschüsse der Vorjahre mindestens auszugleichen sein.

**Daraus ergibt sich, dass im ersten Schritt selbstverständlich versucht werden muss, den Ergebnishaushalt 2021 auszugleichen, d.h. erfolgswirksame Maßnahmen müssen gestrichen oder zumindest verschoben werden. Sollte dadurch der Ausgleich nicht erreicht werden können, wird der Finanzplanungszeitraum nach dem gleichen Muster betrachtet werden müssen, d.h. es müssen Maßnahmen für die Zeit bis 2024 gestrichen oder auf die Zeit ab 2025 verschoben werden müssen.**

Die Summe aller Empfehlungen soll dann dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus in seiner nächsten Sitzung am 28.01.2021 vorgestellt werden, der dann gemeinsam mit Empfehlungen in eigener Zuständigkeit eine Empfehlung an den Rat der Gemeinde aussprechen soll, damit am 11.02.2021 über den Haushalt 2021 entschieden werden kann.

**Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus muss letztlich die Empfehlung an den Rat der Gemeinde Jade geben, über einen bestimmten Plan zu entscheiden. Daher wird der Ausschuss nicht umhinkommen, im Zweifel auch entgegen der Empfehlung eines anderen Fachausschusses eigenständige Empfehlungen auszusprechen.**

**Die abgeschlossene Zielvereinbarung vom 05.12.2018 stellt faktisch das Haushaltssicherungskonzept für die Zeit bis 2021 dar, d.h. sofern die Gemeinde sich an die Vereinbarung hält, sind weitere Maßnahmen nicht erforderlich. Ausgehend davon, dass von allen Beteiligten dieses Ziel erreicht werden soll, wird bislang auf die Beratung eines Haushaltssicherungskonzepts verzichtet. Sollte das Ziel aber nicht erreicht werden können, wird noch für 2021 ein Konzept zu erstellen sein. Dann ist weiterer Beratungsbedarf notwendig und eine Verabschiedung am 11.02.2021 erscheint unwahrscheinlich.**

### Voraussichtliche Sitzungsfolge:

- 19.01.2021 - Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
- 20.01.2021 - Feuerwehrausschuss
- 21.01.2021 - Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt
- 28.01.2021 - Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus
  
- 09.02.2021 - Verwaltungsausschuss
- 11.02.2021 - Gemeinderat

### Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus nimmt den Haushaltsplanentwurf 2021 zur Kenntnis und verweist den Entwurf zur Beratung in die Fachausschüsse, in denen sämtliche Maßnahmen unter der Prämisse des Ausgleichs des Ergebnishaushalts 2021 und in der Finanzplanung sowie der Minimierung zusätzlicher Schulden zu betrachten sind.